

Zusammenfassung

über die 13. Sitzung des Bau- und Werkausschusses
vom Dienstag, 21.09.2021

- öffentlich -

TOP 2

Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büroräumen in drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 221/18 der Gemarkung Nettelkofen (Birkenstraße 23)

Der Bau- und Werkausschuss erteilte dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 3

Bauanträge auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) zum

- a) Anbau von Sozialräumen an die bestehende Reithalle,
 - b) Abbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Pferdestall sowie von 2 Nebengebäuden zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Aktivstall,
 - c) Abbruch von Garagen und Lagerräumen zur Errichtung eines Paddockboxenstalls,
 - d) Neubau eines Longierzirkels,
 - e) Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege,
 - f) Errichtung eines Parkplatzes durch Befestigung einer landwirtschaftlichen Fläche,
 - g) Abbruch von Pferdeboxen und Neuerrichtung einer Hackschnitzelheizung.
-

Der Bau- und Werkausschuss erteilte den Bauanträgen a) - d) und f) und g) sein Einvernehmen.

Der Bauantrag e) „Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege“ wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt.

TOP 4

Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen, 2 Garagen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/8 der Gemarkung Grafing (Nettelkofener Straße 13)

Der Bau- und Werkausschuss erteilte dem Bauvorhaben unter folgender Maßgabe sein Einvernehmen:

Das Haus 2 (Nebengebäude) hat einen Straßenabstand von mindestens 2,3 m einzuhalten und ist hierfür mindestens um 80 cm nach Süden abzurücken.

TOP 5

Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungstraktes zur reduzierten Nutzung des best. Kfz-Werkstatt-Betriebes und Teilumnutzung des bestehenden Werkstatt-Hallengebäudes zum zentralen Technikbereich auf der Fl.Nr. 96/66 der Gemarkung Öxing (Bergstraße 25)

Der Bau- und Werkausschuss erteilte dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 6

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes "Ebersberger Straße - westlicher Ortseingang";
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
Prüfung der Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ebersberger Straße – westlicher Ortseingang“ wurde gebilligt.

TOP 7

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schönblick" aus dem Jahr 1962/1963 im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);
erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Grundstückseigentümer) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB);
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Bau- und Werkausschuss beschloss den Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schönblick" in der Fassung vom 06.07.2021 als Satzung sowie die Begründung.

TOP 8

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Aiblinger Straße (2. Bauabschnitt) für das städtische Grundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing im Verfahren nach § 13 b BauGB;
a) Erweiterung des Geltungsbereiches für angrenzende Teilflächen der Fl.Nr. 555/0 (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB)
b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes

Der Bau- und Werkausschuss beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Wohnbaurandausweisung für das Grundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing an der Aiblinger Straße um die nach Norden angrenzenden Teilflächen der Fl.Nr. 555 der Gemarkung Grafing in einer Tiefe von ca. 30 Meter (ca. 2.850 m²) zu erweitern. Aus Gründen der Planklarheit werden auch die Verkehrsflächen der Fl.Nr. 551/20 und die Fl.Nr. 551/58 der Gemarkung Grafing der bestehenden Pfarrer-Aigner-Straße in den Geltungsbereich einbezogen.

TOP 10

Wohnraumversorgung und Sozialer Wohnungsbau;
Grundstückstausch zwischen der Stadt Grafing und dem Freistaat Bayern für die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus am "Alten Bauhof";
Absichtserklärung für den sozialen Wohnungsbau am städtischen Tauschgrundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing (Aiblinger Straße) mit der BayernHeim GmbH (staatliche Wohnungsbaugesellschaft)

Der Bau- und Werkausschuss beschloss als Empfehlung an den Stadtrat:
Die Stadt Grafing b.M. versichert Ihre unbedingte Absicht, das städtische Grundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing als Wohnbaurand zu entwickeln und dann für den öffentlichen Mietwohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Grafing b.M. erklärt hierfür ihr unbedingtes Interesse zur Kooperation mit der BayernHeim GmbH für die Errichtung von preisgünstigem Wohnraum (sozialverträglicher Mietwohnungsbau) auf dieser Fläche.

TOP 9

Gemeindliche Entwässerungsanlagen;
Umlegung des Niederschlagswasser- und Fremdwasserkanals (sog. Goldberg-Kanal) im Bereich der Giselastraße und Elisabethstraße;
Einleitung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (§ 5 WHG)
und Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)

Der Bau- und Werkausschuss beschloss die Antragstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Goldbergkanal in den Urteil-Fehlbach als rechtliche Grundlage für die geplante Wiedernutzbarmachung der Entwässerungsleitung im Bereich der Giselastraße / Elisabethstraße (Kanalerneuerung und Umlegung in den öffentlichen Straßenraum). Gleichzeitig wird der vorzeitige Beginn für die Kanalbaumaßnahme beantragt.

TOP 11

Antrag der Bayernpartei vom 07.07.2021 auf Erwerb der zum Verkauf stehenden Wohngebäude in der Schloßstraße 4-20 durch die Stadt Grafing b.München

Der Bau- und Werkausschuss beschloss dem Stadtrat zu empfehlen, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem S-Immobilien-Service der Stadtsparkasse München GmbH in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die Wohngebäude in der Schloßstraße 4-20 zu erwerben. Sollte der Erwerb jedoch die Kosten eines Neubaus übersteigen, werden die Wohnungen nicht erworben und der Antrag der Bayernpartei abgelehnt.